

**Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD): Hände weg von Wahlcomputern!
(sie können gar nicht missbrauchssicher sein)**

Im Ausland sind sie teilweise schon im Einsatz; und auch in Bern gibt es politische Kreise, die den Einsatz von Wahlcomputern anregen. Die Rede ist hier nicht (nur) von den noch relativ utopischen Ideen wie Abstimmen per Internet oder per SMS, sondern auch vom Einsatz von sog. Wahlmaschinen (Computern) bei der herkömmlichen Urnenwahl, wie er z. B. in den USA in einigen Bundesstaaten stattfindet (statt des Einwurfs eines Wahlzettels macht der Wähler im Wahllokal eine Eingabe in einen Computer).

Befürworter behaupten zu Unrecht, solche Systeme könnten missbrauchssicher sein. Dabei übersehen sie, dass ein grundlegendes Prinzip von demokratischen Wahlen und Abstimmungen jenes der „Transparenz der Wahl und der Ermittlung des Wahlergebnisses“ ist.

Das deutsche Verfassungsgericht hat sich kürzlich mit dieser Problematik beschäftigt. Es genügt keineswegs, dass Wahlcomputer soweit sicher sind, dass der Bürger sie nicht überlisten (z.B. 2 x wählen) kann. Viel wichtiger und entscheidend ist, dass nicht staatliche Organe oder einflussreiche Parteien (mit Hilfe von Software-Experten) das Wahlergebnis manipulieren können. Der Bürger muss nachverfolgen können (wie dies bei der Urnenwahl der Fall ist), dass seine Stimme zählt. Nur diese Transparenz verleiht einer Wahl Legitimität. Diese Transparenz ist, da sind sich das deutsche Verfassungsgericht, Wahl- und Computerexperten einig, nur durch das bisherige Papierverfahren möglich. Ein eminenter Schutz vor Wahlmanipulationen bietet zudem das schweizerische System der Wahlausschüsse mit Mitgliedern aus allen Parteien.

Bei der Computerwahl fielen diese Faktoren weg – eine Wahlmaschine ist für Bürger und Wahlausschussmitglieder eine „Black Box“. Dieser grundsätzliche Mangel von elektronischen Wahlprozeduren kann weder heute noch in Zukunft beseitigt werden (ausser man würde – was niemand fordert – auf ein anderes wichtiges Prinzip, das Wahlgeheimnis, verzichten).

Auf Grund dieser Überlegungen fordern die Motionäre, den Einsatz von allen elektronischen Wahlmethoden (wie Wahlcomputer, Wahl per Internet oder per SMS etc.) grundsätzlich in der Stadt Bern nicht zuzulassen und für die Zukunft auszuschliessen.

Bern, 04. Dezember 2008

Motion Robert Meyer/Dieter Beyeler (SD), Peter Bühler, Simon Glauser, Erich J. Hess, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Einleitend ist festzuhalten, dass die Forderung der Motionäre, in der Stadt Bern den Einsatz von allen elektronischen Wahlmethoden für die Zukunft auszuschliessen, nur teilweise in der Zuständigkeit des Stadtrats liegt. Die Rahmenbedingungen für die Durchführung von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen finden sich im kantonalen Recht, namentlich im Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR; BGS 141.1) und der zugehörigen Verordnung. Für kommunale Abstimmungen und Wahlen finden sich die wichtigsten Regelungen im Gemeindegesetz vom 16. März 1989 (GG; BGS 170.11). Die Umset-

zung von E-Voting in der Stadt Bern hängt deshalb primär davon ab, ob und in welchem Rahmen der kantonale Gesetzgeber die Gemeinden zur Einführung von E-Voting ermächtigt und verpflichtet. Soweit auf Gemeindeebene im gegebenen Zeitpunkt operative Entscheidungen zu treffen sein werden, ist der Gemeinderat zuständig, so dass der Motion nur Richtliniencharakter zukommt.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass dem Gemeinderat keine „Kreise“ bekannt sind, die in der Stadt Bern die Einführung sogenannter Wahlmaschinen, wie sie in den USA verwendet werden, fordern. Der Gemeinderat teilt diesbezüglich aber die Auffassung der Motionäre und schliesst die Einführung dieser in der Schweiz nicht bekannten Wahlmethode aus.

Anders beurteilt der Gemeinderat die Einführung von E-Voting. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Motion der Fraktion FDP: „Abstimmen per Internet und SMS - E-Voting für Bern!“. Diese Motion verlangt ausdrücklich, dass der Gemeinderat die Einführung von E-Voting an die Hand nehmen solle. Sie wurde am 19. Oktober 2006 im Stadtrat mit 63 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung erheblich erklärt. Bezeichnenderweise äusserte sich im Rahmen dieser Debatte auch die Fraktion SVP - deren Vertreter die hier zu behandelnde Motion zum Teil mitunterzeichnet haben - positiv zu E-Voting. So hielt Simon Glauser für die Fraktion SVP/JSVP fest: „Auch die Fraktion SVP/JSVP ist erfreut darüber, dass der Gemeinderat bereit ist, die vorliegende Motion erheblich zu erklären und alle Schritte einzuleiten, damit auf übergeordneter Ebene Möglichkeiten bestehen, so dass wir möglichst rasch mit einem solchen Projekt in der Stadt Bern beginnen können. Ich sehe die Möglichkeiten für die jungen Leute vor allem im Gebrauch des Handys. Ich kann heute das Parkhaus mit dem Handy bezahlen oder an Wettbewerben teilnehmen und so spricht nichts dagegen, auch per Handy abzustimmen. Die Fraktion SVP/JSVP erachtet den Vorstoss als eine gute Motion und wir werden sie selbstverständlich unterstützen.“ (Protokoll vom 19. Oktober 2006).

Die Umsetzung von E-Voting bedingt umfangreiche Vorarbeiten von Bund und Kanton. Die Frist zur Motion Fraktion FDP wurde deshalb bis zum 11. August 2011 verlängert. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat sich in der Aprilsession 2009 mit E-Voting beschäftigt. Er hat insbesondere beschlossen, E-Voting für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer einzuführen. Gestützt auf diese Erfahrungen soll sodann im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung gefunden werden, um allen Stimmberechtigten E-Voting zu ermöglichen. Es wurde ausdrücklich festgehalten, Sicherheitsaspekten sei eine hohe Priorität einzuräumen (vgl. Protokoll vom 30. März 2009). Zugleich hat der Grosse Rat die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des harmonisierten Stimmregisters (analog GERES; vgl. Gesetz vom 28. November 2006 über die Harmonisierung amtlicher Register (RegG; BGS 152.05)) sowie für die Einführung von E-Voting (vgl. Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat betreffend das Gesetz über die politischen Rechte vom 10. Dezember 2008) geschaffen. Gestützt auf diese Änderungen kann der Kanton den Gemeinden die Einführung von E-Voting bewilligen, sobald die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Erste fiktive Tests werden im Kanton Bern ab 2010 durchgeführt. Ab 2011 sind reelle Tests bei Abstimmungen in einigen wenigen Gemeinden des Kantons Bern vorgesehen. Eine schrittweise Einführung von E-Voting im Kanton Bern ist sodann ab 2012 geplant. In einer ersten Phase werden dem Kanton Bern die Anwendungen des Kantons Genf, welcher im Rahmen des nationalen Testprogramms eine führende Rolle übernahm, zur Verfügung stehen. Gemäss diesen ist die Stimmabgabe mittels eines Geheimcodes, welcher auf der Stimmrechtskarte freigerubelt werden muss, und unter zusätzlicher Angabe von Geburtsdatum und Heimatort möglich. Bei der Stimmabgabe werden sodann die Daten des oder der Stimmberechtigten von den abgegebenen Stimmen getrennt, so dass ein Nachverfolgen des Stimmverhaltens nicht möglich ist.

Die bisherigen guten Erfahrungen mit E-Voting in der Schweiz sowie die Tatsache, dass der Bund die flächendeckende Einführung von E-Voting mit einer Arbeitsgruppe von Spezialisten und Spezialistinnen kritisch begleitet (Arbeitsgruppe Vote électronique; www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting), führen dazu, dass der Gemeinderat die Bedenken der Motionäre nicht teilt. Er ist im Gegenteil der Überzeugung, dass die sorgsame, etappierte und mit dem Kanton und dem Bund koordinierte Einführung von E-Voting den Bedürfnissen der Stimmberechtigten und des hiesigen politischen Systems umfassend gerecht wird. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Abstimmung per E-Voting - ähnlich wie beim E-Banking - ständige Neuerungen und Verbesserungen erfordern wird, um Missbräuche zu verhindern. Eine Abkehr von der Einführung von E-Voting wäre im heutigen Zeitpunkt aber nicht mit vernünftigen Argumenten zu begründen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 10. Juni 2009

Der Gemeinderat